

A: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)

Um für die Umsetzung des Sportbetriebs in vereinseigenen, kommunalen sowie temporären Sportstätten, (Sporthallen, Gymnastikräume, Fitness- und Gesundheitssporteinrichtungen, Sportplätze, McArena, Bewegungsräume Kita, etc.) entsprechenden gut vorbereitet zu sein, empfehlen wir den Sportvereinen ein Organisationskonzept aufzustellen, das den Sportbetrieb für alle nachvollziehbar regelt. Außerdem können wir empfehlen, wenn der Sportverein alle Verantwortlichen und Beteiligten sowie die Mitglieder und Teilnehmer*innen über den eingeschränkten Sportbetrieb, gemäß nachfolgender Vorschläge, gezielt informiert. Je mehr Menschen das Konzept und ihre Rolle sowie Verantwortung darin kennen, desto größer ist die Chance, zu verhindern, dass sich das Virus wieder ausbreitet. Zudem seid Ihr in Eurem Vorgehen damit transparent. Sollte es einen Corona-Fall in Euren Reihen geben, ist ein solches Konzept hilfreich, dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu dokumentieren, dass Ihr alles für Euch Mögliche getan habt, um eine Infektion zu verhindern. So lange es die Pandemie noch gibt, werden wir mit Hygiene- und Abstandskonzepten arbeiten müssen.

Was ist vorab zu tun:

1. Festlegen, welche Sportstätte(n) für den ordnungskonformen Sportbetrieb geeignet sind.
2. Klärung, welche Toiletten ggf. für die Nutzung in Frage kommen.
3. Zeichnen eines Raumplans (einschließlich Ein- und Ausgänge, Laufwege, Sportflächen, Hygienestationen, Wartezonen, Toiletten, etc.).
4. Festlegen, welche Angebote in den jeweiligen Sportstätten stattfinden sollen.
5. Aufstellen eines Trainingszeitenplans für das Training in der Corona bedingt eingeschränkten Zeiträume.
6. Benennung eines Hygiene-Beauftragten.

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, ist empfehlenswert, folgende Kommunikationswege zu bespielen:

1. Das erarbeitete Gesamtkonzept wird der Gemeinde/Stadt zur Information und Abstimmung bereitgestellt. *Bei Sportstätten im Stadt-/Gemeindebesitz:* für die Nutzung der in Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein gepachteten Sportanlagen während des muss die Gemeinde/Stadt dem Sportverein ihr Einverständnis erklären. *Bei temporären Sportstätten in nicht vereins- oder gemeindeeigenen Sportstätten:* für die Nutzung dieser vom Sportverein genutzten Sportflächen muss der jeweilige Eigentümer dem Sportverein sein Einverständnis erklären.
2. Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter*innen sowie alle Trainer*innen des Sportvereins erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis.
3. Zudem sollten die Trainer*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind, bekommen.
4. Die Vereinsmitglieder/Kurs-Teilnehmer*innen sollten in einem Informationsschreiben, das über die Homepage, die sozialen Medien und weiteren Medien veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten der Nutzung der ausgewählten Freiluftsportanlagen sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer*innen am Sportangebot informiert werden.
5. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt, damit spätestens hier die Infos beim Teilnehmer ankommen.

6. Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

B: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Mit der verpflichtenden Entwicklung eines Hygiene-Konzepts soll sichergestellt werden, dass sich das Virus nicht wieder ausbreitet und sich die Infektionsketten nicht wieder schließen. Demzufolge sind die allgemeinen Hygiene- und geltenden Abstandsregeln jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind je nach Eigentümer der Sportstätte bereitzustellen. So sind die Kommunen bei kommunalen Sportstätten verpflichtet, die entsprechenden Materialien bereitzustellen. Während bei vereinseigenen Sportstätten der Sportverein die Hygiene-Artikel selbst bereitstellen muss, ist das bei durch die Gemeinde/Städte verpachteten Sportstätten mit der jeweiligen Gemeinde/Stadt und bei temporären nichtvereins- bzw. gemeindeeigenen Sportflächen mit dem jeweiligen Eigentümer zu verhandeln.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01.07.2020 sind folgende Eckpunkte wie maximale Gruppengröße, Trainingsfläche pro Sportler*in festgelegt:

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Dabei wird kein Unterschied bzgl. des Alters gemacht. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer*innen wieder Sport machen dürfen.
- Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

D: MUSTERVORLAGEN UND HILFESTELLUNGEN

Um Euch möglichst viel Planung- und Handlungssicherheit in der aktuellen Situation zu geben, haben wir für Euch alle wichtigen Verordnungen mit Markierungen an den für Euch wichtigen Stellen versehen. Um die Arbeit und den Aufwand für die Entwicklung eines individuellen Konzepts ein wenig zu erleichtern, findet Ihr bei uns Muster-Dateien im Word-Format, die Ihr einfach ausfüllen und auf Eure Bedürfnisse anpassen könnt. Zudem stellen wir Euch die Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung des Trainings bereit, denn in Zeiten von Corona lässt sich nicht alles so trainieren, wie Ihr das gewohnt seid.

E: LAUFZEIT DER VERORDNUNGEN

1. Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.06.2020 gültig ab 01.07.2020
2. Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten gültig ab dem 14.09.2020.

Stuttgart, 10.09.2020

ANLAGEN

1. Muster-Vereinskonzept – Vorlage
2. Anwesenheitsliste – Mustervorlage
3. Checkliste Kinderturnen